



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Gemeinde Schwabhausen

für den Bebauungsplan

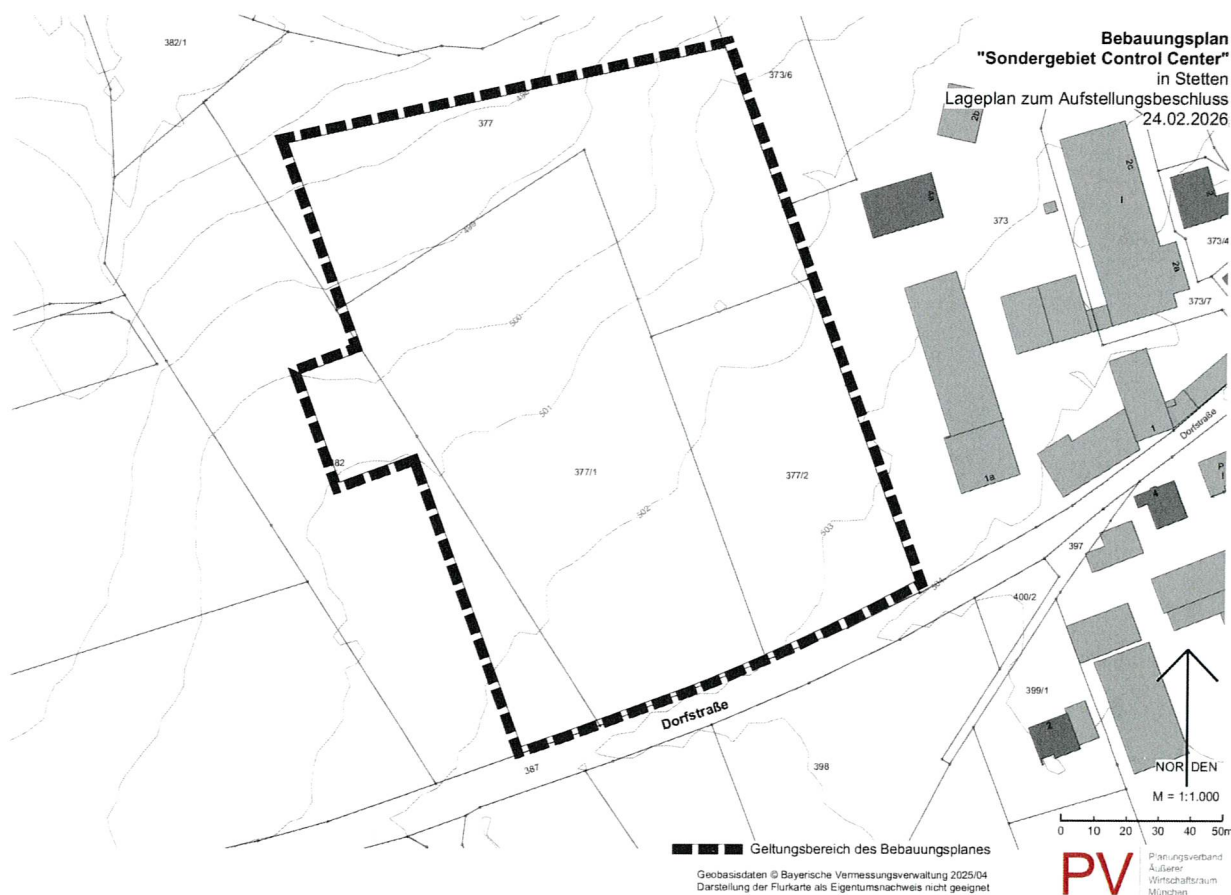
„Sondergebiet Control Center“

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in der Sitzung vom 24.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Control Center“ beschlossen.

Das Gebiet umfasst die Flur-Nrn. 377 Tfl., 377/1, 377/2 und 382 Tfl. der Gemarkung Rumeltshausen.

Der Lageplan des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 12.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemeinde Schwabhausen





Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Schwabhausen, 27.02.2026
GEMEINDE SCHWABHAUSEN


Wolfgang Hörl
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde
an den Amtstafeln im
Gemeindegebiet Schwabhausen

ausgehängt am: 02.03.2026
abgenommen am: 10.04.2026

Schwabhausen,
Gemeinde Schwabhausen